

Privilegierung zur Eroberung und Herrschaftsbildung in der erstrebten Form erlangt hatte, konnte er als geistliche Körperschaft eine entsprechende Billigung seiner Pläne durch den Papst nicht gut entbehren, zumal er auf das päpstliche Wohlwollen noch besonders angewiesen war, da er in Preußen auf die älteren Ansprüche Bischof Christians stieß, der erfolglos an der Ausbildung eines neuen Kirchenstaates gearbeitet hatte⁸³). 1234 kam es zu einer Einigung⁸⁴). Die Versuche einer konsequenten Verwirklichung der päpstlichen Missionsidee — als deren Exponenten Bischof Christian in Preußen und der Legat Balduin von Alna in Livland zu betrachten sind — waren gescheitert; der Legat Wilhelm von Modena erkannte dies und unterstützte den Orden. So gestattete jetzt wohl nach langem Zögern⁸⁵) Gregor IX. seinerseits dem Deutschen Orden die Ausbildung der Landesherrschaft, indem er ihm Preußen mit allen Rechten und Einkünften zu ewigem freien Besitz verlieh. Freilich erfolgte diese Privilegierung nicht so bedingungslos, wie sie einst Friedrich II. gewährt hatte: Der Orden mußte die Oberhoheit des Papstes, der Preußen *in ius et proprietatem beati Petri* aufnahm, ausdrücklich anerkennen und einen Rekognitionszins zahlen⁸⁶).

Dienst und Interesse des Reiches! — in Aussicht zu stellen; vgl. Walther Hubatsch, Der Deutsche Orden und die Reichslehnschaft über Cypern (Nachr. d. Ak. d. Wiss. Göttingen. Phil.-hist. Kl. 8, 1955) S. 245—306. 2. Es bedurfte langer Verhandlungen und einer Verschlechterung seiner Lage, ehe Herzog Konrad sich dazu bereitfand, die Bedingungen des Ordens zu akzeptieren. 3. Noch wichtiger war es für den diplomatisch so gewandten HM. Hermann, für die Einholung der päpstlichen Billigung seiner Pläne eine günstige Situation abzuwarten (s. unten die Anm. 83 und 85) und ferner den Papst vor möglichst viele vollendete Tatsachen zu stellen.

⁸³) Vgl. zu diesen Fragen z. B. Fritz Blanke, Die Missionsmethode des Bischofs Christian von Preußen, Altpreuß. Forschungen 4 (1927) 20—42 und ders., Die Entscheidungsjahre der Preußenmission 1206—1274, ZKG. 47 (1928) 18—40 (beide neuabgedruckt, in: Heidenmission und Kreuzzugsgedanke, s. Anm. 78, S. 337—363 und 389—416), Erich Maschke, Der deutsche Orden und die Preußen (1928), und die Anm. 78 zitierten Aufsätze.

⁸⁴) Preuß. UB. 1, Nr. 108.

⁸⁵) Da der Papst 1231/32 die Privilegien des Ordens für das Burzenland bestätigte und die ungarischen Herrscher aufforderte, dieses Gebiet dem Orden zurückzuerstatten (vgl. Patze S. 47 Anm. 41), ist es nicht ausgeschlossen, daß Gregor IX. den Deutschen Orden — wohl in Anbetracht des Rimini-Privilegs — aus Preußen fernhalten wollte. Den Ausschlag zugunsten des Einsatzes des Ordens in Preußen dürfte vielleicht das Ausscheiden Bischof Christians bewirkt haben, der in preußische Gefangenschaft geraten war und eine Zeitlang für tot gehalten wurde. — S. auch Anm. 82.

⁸⁶) Daß sich mit dieser Formel — im Gegensatz zu der einfachen Schutzformel — konkrete politische Ansprüche auf die Oberhoheit verbanden, ist neuerdings nachgewiesen in der Anm. 40 zitierten Arbeit von Verhein.